



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

**Dienstgebäude**  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
[www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de)

**Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom**

**Mein Zeichen**  
(bei Antwort angeben)  
356/07

**+ 49 (0) 40 31 90 – 8322**

**Datum**

**E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de) 15. April 2008**

## Pressemitteilung 05/08

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der summarische Untersuchungsbericht Nr. 356/07 am 15. April 2008 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Überbordgehen des Skippers mit Todesfolge am 7. August 2007 auf der SY KLEINER LUMP vor Otterndorf auf der Unterelbe. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen – wie alle bisherigen Berichte – im Internet unter [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

### Überbordgehen des Skippers mit Todesfolge auf der SY KLEINER LUMP

Auf der Reise von Helgoland ging am 7. August 2007 auf der SY KLEINER LUMP der Skipper außenbords und verletzte sich tödlich. Gegen 16:30 Uhr war die Yacht vor Otterndorf auf der Elbe. Der Skipper bereitete das Niederholen des Großsegels vor. Dabei schlug der Baum um und traf den Skipper.

Der Mitsegler fuhr zwei Rettungsmanöver. Es gelang nicht, den Skipper an Bord zu ziehen. Eine Yacht kam zu Hilfe. Es wurde erfolglos versucht, den Verunfallten hier an Bord zu holen. Von der Yacht wurden zwei rote Signale abgefeuert. Ein Bereitschaftsboot der Fähre

HALUNDER JET kam an die Unfallstelle. Hier gelang es, den Verunfallten ins Boot zu holen. Der Seenotkreuzer HERMANN HELMS wurde alarmiert. Das Tochterboot übernahm den Verunfallten. Die Wiederbelebungsmaßnahmen konnten das Leben des Skippers nicht mehr retten.

Langfassung:

### **Überbordgehen des Skippers mit Todesfolge auf der SY KLEINER LUMP**

Am 7. August 2007 waren der 66-jährige Eigner/Skipper sowie ein Mitsegler auf der SY KLEINER LUMP unterwegs von Helgoland nach Borsfleth bei Glückstadt. Die Segler planten, in Cuxhaven oder Otterndorf anzulegen und am nächsten Tag weiterzufahren.

Gegen 16:30 Uhr war die Yacht unter Großsegel und Motor auf der Elbe vor der Einfahrt Otterndorf. Nachdem die Rollfock eingeholt worden war, bereitete der Eigner das Niederholen des Großsegels vor. Der Mitsegler war am Ruder und der später Verunfallte befand sich an Bb.-Seite vom Baum, um die dort befestigten Zeisinge zum Beschlagen des Großsegels loszumachen. Der Mitsegler kündigte auf Zuruf an, in den Wind zu drehen. Dabei schlug der Baum um und traf den Eigner so, dass er außenbords fiel, wo er durch Rufe und Winken auf sich aufmerksam machte.

Danach machte der Mitsegler zwei Anlaufmanöver und versuchte, durch Wenden über Stb. an den Verunfallten heranzukommen. Er fierte die Großschot, was dazu führte, dass der Wind während der unter Motor gefahrenen Wenden in das Großsegel griff und die SY beim Annähern an den Verunfallten um 1 bis 2 m vertrieb. Nach dem 2. Manöver warf er die Achtern an Bb. befestigte Feststoffweste mit angeschlagener Leine außenbords. Der Verunfallte konnte die Leine fassen und sie mit einem Arm umschlingen. Es gelang, den Verunfallten bis an die Achtern montierte Bootsleiter zu ziehen. Währenddessen verlor der Verunfallte das Bewusstsein, und die Augen verdrehten sich weiß.

Der Mitsegler machte durch Winken mit einer Segeljacke von der Pflicht aus auf den Unfall aufmerksam. Dabei musste die Pinne aus dem Weg geklappt werden. Die SY LEILA kam zu Hilfe, und der Mitsegler rief per Handy den Polizeiruf 110 an, weil die UKW-Anlage an Bord defekt gewesen sei. Die Mitsegler der LEILA versuchten, den Verunfallten, der bereits Schaum vor Mund und Nase hatte, vom Bug aus an Bord zu ziehen. Als dies misslang, wurden von der LEILA zwei rote Signale abgefeuert, und kurze Zeit später kam ein Boot der HALUNDER JET an die Unfallstelle, und es gelang, den Verunfallten ins Boot zu ziehen. Der Mitsegler der SY KLEINER LUMP informierte über ein Mobiltelefon die Feuerwehr in Cuxhaven. Der Notruf ging um 17:54 Uhr bei der Leitstelle ein. Danach fuhr er die SY KLEINER LUMP alleine unter Motor und mit Großsegel in den Hafen Altenbruch und machte dort fest.

Inzwischen wurde der Seenotkreuzer HERMANN HELMS alarmiert. Das Tochterboot übernahm um 18:14 Uhr den Verunfallten. Die eingeleiteten Wiederbelebungsmaßnahmen auf dem Bereitschaftsboot der HALUNDER JET, dem Tochterboot der HERMANN HELMS sowie die Maßnahmen des Arztes auf dem Seenotkreuzer konnten das Leben des Skippers nicht mehr retten.

Einen ähnlichen Seeunfall hat die BSU mit dem Überbordgehen des Skippers am 1. Mai 2005 auf der SY INA2 N-lich von Wustrow untersucht. Im Untersuchungsbericht 149/05, veröffentlicht am 3. April 2006, wird insbesondere auf die Problematik der Bergung von leblosen Personen aus dem Wasser eingegangen. Dabei werden Rettungssysteme vorgestellt und medizinische Aspekte des waagerechten Transportes zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Problemen und Unterkühlung betrachtet. Eine Bergung und Wiederbelebung führt in den meisten Fällen nur dann zum Erfolg, wenn geeignete Hebevorrichtungen und Rettungsmittel an Bord vorhanden sind. Eine nicht angelegte Rettungsweste erhöht das Risiko des Ertrinkens erheblich.

Die BSU verzichtet auf weitere Sicherheitsempfehlungen, weil aus diesem Unfall keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden können. Sie appelliert nochmals an die Eigenverantwortlichkeit der Eigner, Skipper und Mitsegler im Sinne des Schiffssicherheitsgesetzes. Eine Ausrüstungspflicht, wie das Wiedereinsteigen aus dem Wasser ins Boot erleichtert werden kann, besteht nicht.

Jörg Kaufmann  
Leiter